

Markttarifordnung

zur Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten als Vergütung für überlassenen Raum und für die Benützung von Markteinrichtungen, wie insbesondere den Gebrauch von Gerätschaften sowie für sonstiger mit der Abhaltung des Marktes in der Marktverwaltung der Stadt Wiener Neustadt (Marktamt) verbundener Auslagen.

I. Ständige Märkte:

Wochenmärkte, Tagesmärkte, Flohmärkte, Spezial-Flohmärkte und Bäuerlicher Schmankerlmarkt

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1) Auf Wochen- und Tagesmärkten für täglich zugewiesene Marktflächen je angefangenen m ² und Tag | EUR | 1,40 |
| 2) Für die Benützung eines Infrastrukturschachtes pro Benutzer und Tag (exkl. Kosten für Wasser und Strom) | EUR | 1,75 |
| 3) Auf Flohmärkten und Spezial – Flohmärkten je angefangenen Laufmeter und Tag | EUR | 2,70 |
| 4) Auf dem Bäuerlichen Schmankerlmarkt für zugewiesene Marktflächen inkl. Benützung eines Infrastrukturschachtes (exkl. Stromkosten) je angefangenen m ² und Tag | EUR | 1,45 |
| 5) Für monatlich zugewiesene Marktflächen (inkl. Wasserentnahme und Benützung eines Infrastrukturschachtes) je angefangenen m ² und Monat | EUR | 10,48 |
| 6) Für das Abstellen eines Marktfahrzeuges durch Benützung einer zugewiesenen Marktfläche | | |
| a) halbtägig (13.00 Uhr) | EUR | 5,25 |
| b) ganztägig (bis ½ Stunde nach Markt- bzw. Verkaufende) | EUR | 8,16 |
| c) Wochentarif (ohne Anspruch auf einen Stellplatz) | EUR | 21,00 |
| 7) Für die Überlassung von Marktgeräten je Stück und Tag | | |
| a) Waage | EUR | 2,31 |
| b) Markttisch | EUR | 1,35 |
| 8) Für den Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser von Marktbesuchern ohne Zähler (Pauschale) pro Tag | EUR | 2,91 |

II. Periodische Märkte

1) Auf dem Ostermarkt, dem Muttertagsmarkt, dem Allerheiligenmarkt, Weihnachtsmarkt, dem Adventmarkt und dem Neujahrsmarkt für täglich zugewiesene Marktflächen je angefangenen m ² und Tag	EUR	1,61
jedoch mindestens	EUR	8,75
2) Für die Benützung von Christbaumverkaufsplätzen je angefangenen m ² und Tag	EUR	0,91
jedoch mindestens	EUR	12,00
3) Für die Benützung eines Infrastrukturschachtes pro Benutzer und Tag (exkl. Kosten für Wasser und Strom)	EUR	1,75
4) Für den Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser von Marktbesuchern ohne Zähler (Pauschale) pro Tag	EUR	2,91

III. Gelegenheitsmärkte

1) Für mit Bescheid des Magistrates genehmigte Gelegenheitsmärkte für zugewiesene Marktflächen je angefangenen m ² und Tag	EUR	1,40
2) Bei Überlassung der gesamten Marktfläche aus Anlass eines Marktes mit Marktthema (zB.: Italienischer Markt), nämlich der Fläche „A“ der Marktordnung am Hauptplatz (östlich des Grundstückes 4797/93),	EUR	437,37
3) Für die Benützung eines Infrastrukturschachtes pro Schacht und Tag (exkl. Kosten für Wasser und Strom)	EUR	7,58
4) Für den Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser von Marktbesucher ohne Zähler (Pauschale) pro Tag	EUR	2,91

IV. Sonstige Nutzung von Marktflächen

1) Für kommerziell genützte Flächen bei diversen Veranstaltungen auf einer Marktfläche je angefangenen m ² und Tag	EUR	1,75
2) Für die Benützung eines Infrastrukturschachtes pro Schacht und Tag (exklusive Kosten für Wasser und Strom)	EUR	8,16
3) Für den Verbrauch von elektrischer Energie oder Wasser ohne Zähler (Pauschale)	EUR	2,91

Diese Marktтарifordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Die zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 erlassene Marktтарifordnung tritt mit Wirkung vom 31.12.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Schneeberger eh.